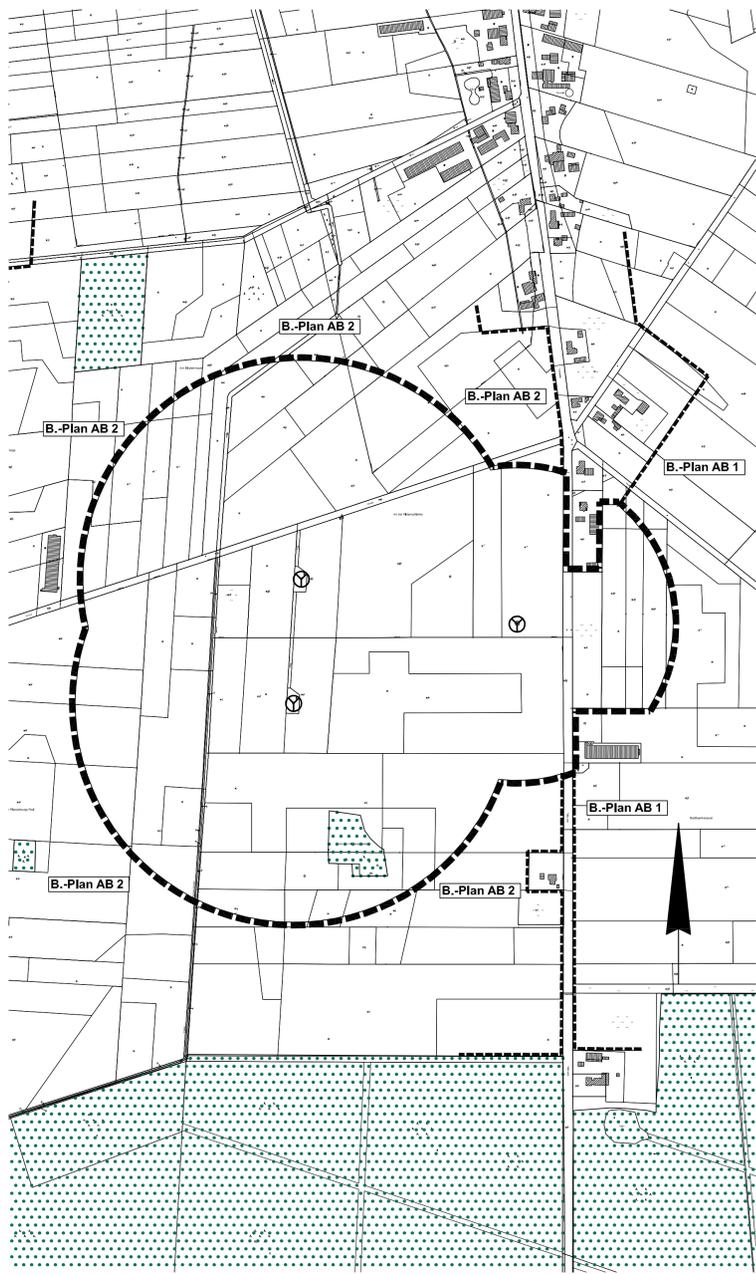


<p align="center"><b>Präambel und Ausfertigung</b></p> <p>Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den z. Zt. gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Friesoythe diesen Bebauungsplan Nr. 14, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.</p> <p>Friesoythe, den .....</p> <p align="center">(Siegel)</p> <p>..... Bürgermeister</p>	
<p align="center"><b>Verfahrensvermerke Aufstellungsbeschluss</b></p> <p>Der Rat / Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Friesoythe, den ..... ..... Bürgermeister</p>	
<p align="center"><b>Planunterlage</b></p> <p><b>Kartengrundlage:</b> Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) Maßstab:1:1000</p> <p>Diesem Plan liegen Angaben des amtlichen Vermessungswesens zugrunde. Die Verwertung für nichtlegene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (§ 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nds.GVBl. 2003, Seite 5). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom .....).</p> <p>Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.</p> <p>Cloppenburg, den ..... ..... (Siegel)</p> <p>Behörde für Geoinformation, Landesentwicklung und Liegenschaften Cloppenburg - Katasteramt Cloppenburg - Wilke- Steding-Straße 5 49377 Cloppenburg ..... Unterschrift</p>	
<p align="center"><b>Planverfasser</b></p> <p>Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von dem Planungsbüro TOPOS, Dedeestr. 10, 26135 Oldenburg. Oldenburg, den ..... ..... (Planverfasser)</p>	
<p align="center"><b>Öffentliche Auslegung</b></p> <p>Der Rat / Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.</p> <p>Friesoythe, den ..... ..... Bürgermeister</p>	
<p align="center"><b>Öffentliche Auslegung mit Einschränkung</b></p> <p>Der Rat / Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... den geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit Einschränkungen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.</p> <p>Friesoythe, den ..... ..... Bürgermeister</p>	
<p align="center"><b>Satzungsbeschluss</b></p> <p>Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.</p> <p>Friesoythe, den ..... ..... Bürgermeister</p>	
<p align="center"><b>In Kraft treten</b></p> <p>Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am ..... in Kraft getreten.</p> <p>Friesoythe, den ..... ..... (Unterschrift)</p>	
<p align="center"><b>Verletzung von Vorschriften</b></p> <p>Innerhalb eines Jahres nach in Kraft treten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Friesoythe, den ..... ..... (Unterschrift)</p>	



**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN GEM. BAUGB (2007) UND BAUNVO (1990)**

**§ 1 Von der Bobauung freizuhaltende Flächen**

- (1) Die Flächen im Geltungsbereich sind gem. § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB von der Bobauung freizuhalten. Abweichend sind folgende baulichen Anlagen zulässig:
1. Anlagen, die der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikation und Wasser sowie der Wasserwirtschaft (einschließlich Abwasserwirtschaft) und dem Straßen- und Wegebau dienen;
  2. die Landwirtschaft; ihr dienende bauliche Anlagen jedoch nur, soweit sie gem. des Anhanges zu § 69 Abs. 1 NBauO im Außenbereich baugenehmigungsfrei sind;
  3. Vorhaben des Bodenabbaus und der Rohstoffgewinnung.

**§ 2 Sonstiges**

- (1) Die eventuelle Anordnung von Emissionsbeschränkungen gem. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie die eventuelle Zulässigkeit des Ersatzes vorhandener Windenergieanlagen bleiben unberührt.
- (2) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 35 BauGB für das Bauen im Außenbereich.

<p align="center"><b>PLANZEICHENERKLÄRUNG</b></p> <p><b>1. Sonstige Planzeichen</b></p> <p>■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes</p> <p>--- anschließende Bebauungspläne</p>		<p>Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise</p> <p>⊙ Wald</p> <p>⊙ vorh. Windenergieanlage</p> <p>1. Belange der Denkmalpflege Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleensammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gem. § 14 Abs. 1 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.</p> <p align="right">Maßstab 1 : 5000</p>
--	--	---

**STADT FRIESOYTHE  
BEBAUUNGSPLAN AB 14  
"NEUVREES, FELDSTRASSE"**

Übersichtsplan M.:1:50.000

Kartengrundlage: Topografische Karte 1 : 50.000 (TK 50)

T3ID:\Acad-Daten\Friesoythe\AB13-Ab15\AB14\_v3.dwg

Fassung für Verfahren-Vorentwurf - § 4 (1) BauGB / § 4 (2) / § 3 (2) BauGB + § 10 BauGB  
Datum: 3.02.2011